

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 23. Juli 2008

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 17 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Siebentritt und Stappel sowie Stadträtin Zethner fehlten entschuldigt

Ferner waren anwesend: VOAR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
Architekt Harald Neu,
Architekt Stendel Wilfried
TA Kurt Zeller
VAI Ralf Ühle, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 7, nichtöffentlich bei TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Herr Walter Baier fragte nach, ob die maroden Befestigungen der Gartentüren in der Kleingartenanlage überprüft wurden und ob der Gewährleistungsanspruch schon geprüft wäre.

Herr Walter Baier wollte weiterhin wissen, ob die Pflasterung in der Torfeldstraße wieder entfernt wird, um die Wasserschäden an den Häusern zu beseitigen. Nach der Baumaßnahme dringe in einige Keller der Torfeldstraße Wasser ein.

Bürgermeister Dotzel teilte zu den Gartentüren mit, dass die Gewährleistungsansprüche von der Verwaltung noch geprüft werden. Falls die Gewährleistung abgelaufen wäre, hätten die Gartenbesitzer, in deren Eigentum die Zaunanlage unentgeltlich übergegangen sei, die Kosten für die Reparatur zu zahlen.

Zum Punkt Pflasterung teilte Bürgermeister Dotzel mit, dass die Bauarbeiten in der Torfeldstraße nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt und keine Mängel festgestellt wurden. Das Problem des Wassereindringens in die Keller wird sich mit der Zeit von selbst beheben, wenn das umliegende Erdreich wieder wie vor der Baumaßnahme zugeschlämmt ist. Hauptproblem ist jedoch die nicht vorhandene Abdichtung der betroffenen Keller, was jedoch in Eigenverantwortung der Besitzer zu beheben wäre.

2. Sanierung des Tannenturms – Beschlußfassung zur Durchführung der Maßnahme

Dem Auftrag des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 02.07.2008 folgend hat das Büro Neu eine Konzeption für die Sanierung des Tannenturms mit dem reduzierten Anforderungsprofil erstellt. Die Stadträte hatten vor der Sitzung die Möglichkeit, zusammen mit Herrn Neu den Tannenturm zu besichtigen und sich ein Bild vom derzeitigen Zustand des Turmes zu machen. Architekt Harald Neu trug während der Sitzung die überarbeitete Konzeption vor. Nachdem der Turm nicht mehr als Ausstellungsgebäude genutzt werden soll, entfällt die Notwendigkeit einer Klimatisierung. Außerdem können die Innentreppe wie auch der Austritt auf die Wehrplatte deutlich reduziert werden. Das Abschlussgewölbe des Turms muß deshalb nicht entfernt, sondern nur die Austrittsöffnung erweitert werden.

Der Innenausbau, d.h. die Stockwerksabschlüsse und die Treppe, werden in Stahl ausgeführt. Herr Neu teilte mit, dass die Kostenberechnung, die auf eingeholten Angeboten beruht, 100.000,00 € Baukosten + 23.000,00 € Baunebenkosten und Statik ergibt.

In der anschließenden Diskussion wurden Bedenken zu den Baukosten aufgrund der immens gestiegenen Stahlpreise geäußert. Ferner wurde die Reparatur der bestehenden Holzkon-

struktionsvorschlag. Dabei sind jedoch die strengen Vorschriften des Gemeinunfallversicherungsverbandes zu öffentlich zugänglichen Gebäuden zu beachten, die eine kostengünstige Reparatur wohl nicht zulassen werden.

Da die Regierung von Unterfranken die Städtebauförderung für die Altstadt zum Ende 2008 einstellen will, ist jetzt die letzte Möglichkeit, zu einer Förderung zu kommen.

Unter Abwägung der vorgebrachten Argumente beschloss der Stadtrat mit 12:6 Stimmen die Durchführung der Maßnahme.

3. Sanierung des Oberen Tors – Beschlußfassung zur Durchführung der Maßnahme

Dem Auftrag des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 02.07.2008 folgend hat das Büro Stendel Architekten eine Konzeption für die Sanierung des Oberen Tors erstellt. Architekt Stendel stellte diese mittels Powerpointpräsentation dem Stadtrat vor.

Er stellte fest, dass das Obere Tor stark sanierungsbedürftig ist. Insbesondere die Dachkonstruktion weist Fehlteile auf, so dass vor einer weiteren Untersuchung die Dachkonstruktion abgestützt werden muss. Zur genauen Feststellung des Alters der Holzkonstruktion soll eine Dendrochronologie durchgeführt werden.

Die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bezifferte Architekt Stendel auf 120.000,00 €. Die Einzelheiten der Sanierung sollen im Bau- und Umweltausschuss erörtert werden.

Der Stadtrat stimmte der Durchführung der Sanierung des Oberen Tors zu.

4. Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Gartenstraße

Nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Umfeld soll nunmehr der Kinderspielplatz in der Gartenstraße erneuert werden, da die vorhandenen Spielgeräte überwiegend nicht mehr zeitgemäß und darüber hinaus auch stark verbraucht sind. Im Haushaltsplan 2008 sind hierfür 35.000 € vorgesehen.

Die Fa. eibe hat zwei Vorschläge für eine Neuausstattung vorgelegt. Variante 1 sieht eine multifunktionelle Spielanlage, eine Doppelschaukel, ein Zweistufenreck, ein Sandfloß, zwei Doppelfederwippen und zwei Sitzgruppen vor. Die Kosten belaufen sich einschließlich der Erdanker und Fertigfundamente auf 27.356,58 € brutto; hinzu kommen noch die Kosten der Montage durch den städtischen Bauhof.

Variante 2 unterscheidet sich hiervon im Wesentlichen dadurch, daß die zentrale Spielanlage und die Doppelschaukel nicht in Holz, sondern in Metall ausgeführt sind. Dies läßt eine längere Haltbarkeit erwarten, schlägt sich aber in Gesamtkosten von brutto 38.981,32 € nieder.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt daher, die Geräte in Holz Ausführung von der Fa. eibe zu beschaffen.

Der Stadtrat folgt dem Beschluß des Bau- und Umweltausschusses und stimmte der Beschaffung in der vorgeschlagenen Form zu.

5. **Zentrale Wärmeversorgung für öffentliche Gebäude im Stadtzentrum –
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie**

Seitens der Stadt Würth bestehen Überlegungen, die Gebäude Rathaus mit Feuerwehrhaus, Kirche, Pfarrzentrum und Pfarrhaus mittels einer zentralen Wärmeerzeugungsanlage mit Wärme zu versorgen. In diesem Zusammenhang ist u. a. die Nutzung von Biomasse (z.B. Holzhackschnitzel) als Brennstoff und der betriebssichere Einsatz von innovativer Technik zu prüfen.

Am 28.05.2008 führte Herr Englert mit den Herren Förster und Funsch von der Gasversorgung Unterfranken GmbH aus Würzburg ein Vorgespräch.

Als Ergebnis dieses Gespräches bietet die gasuf die Erstellung einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an, die die gewünschten Punkte berücksichtigt und zudem die aussagekräftigen Wärmegestehungskosten angibt. Gemeinsam mit dem Ing.-Büro Wüst und Partner wird dieses komplexe Vorhaben untersucht und eine Entscheidungshilfe für den Stadtrat geliefert.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. Machbarkeitsstudie wird in einer Stadtratssitzung vorgetragen. Die Kosten der Studie belaufen sich auf 4.400,- € netto.

Stadtrat Jens Marco Scherf stimmte diesem Vorhaben im Grundsatz zu, will sich aber nicht auf das Gutachten des Gasversorgers verlassen. Er schlug vor, ein Alternativgutachten vom Verein Energieforum Miltenberg erstellen zu lassen. Bürgermeister Dotzel schlug vor, auch das Ingenieur Wüst und Partner (Obernburg) mit einzubeziehen.

Stadtrat Kettinger schlug vor, in diesem Zusammenhang die grundsätzliche energetische Sanierung des Rathauses zu überprüfen. Stadtrat Lenk schlug vor, alle städtischen Liegenschaften untersuchen zu lassen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, drei Alternativangebote für ein Gutachten / Machbarkeitsstudie einzuholen.

6. **Vorstellung des Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzepts und der Hallen- und Mietpreisordnung**

Zunächst wird auf die dem Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept beiliegenden Nutzungs- und Belegungsbedingungen sowie auf die Hallen- und Mietpreisordnung verwiesen. Erstere sind bausteinartig aufgebaut und erleichtern so die Anwendung. Sie ergänzen die Hallen- und Mietpreisordnung.

In der 2-fach-Sporthalle (Einheiten 1 u. 2) sind ausschließlich sportliche Nutzungen zulässig. Der Mehrzweckraum der OGS (OG 13) steht zusammen mit dem Speisesaal (OG 11), der Küche (OG 10) und dem Getränkelager (OG 9) sowohl als Ergänzungsraum für sportliche Veranstaltungen als auch isoliert für eigenständige kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Halle bleibt in den Pfingstferien und in den ersten 3 Wochen der Sommerferien absolut geschlossen. In den übrigen Ferien bleibt sie ebenfalls geschlossen, wobei aus Kostengründen nur in begründeten Einzelfällen (z.B. zwingende Vorbereitung auf Pflichtspiele) Ausnahmen möglich sind. Die schulische Nutzung endet montags - donnerstags um 17.00 Uhr und freitags um 13.00 Uhr. Daran (freitags: ab 14.00 Uhr) schließt sich die öffentliche Nutzung an, die an diesen Tagen um 22.00 Uhr endet. Darüber hinaus steht die Halle samstags von 08.00-22.00 Uhr und sonntags von 08.00-20.00 Uhr für öffentliche Nutzungen zur Verfügung.

Die Schule und jeder Übungsleiter erhalten für den Zugang zur Halle einen elektronischen Schlüssel, auf dem die gebuchten Raumbelagungen zzgl. einer Vor- und Nachlaufzeit von je 15 bzw. 30 Minuten (!!!) erfasst sind. Der jeweilige Schlüsselinhaber trägt die persönliche Verantwortung für den übergebenen Schlüssel und muss dafür auch eine Kautions von 50 € bei der Stadt hinterlegen.

Der 1. Hilfe- und Sportlehrerraum 1 (EG 6links) steht sowohl den Schulen als auch den Vereinen zur Verfügung und muss bei jeder Nutzung der Sporthalle (Einheiten 1 u. 2) freizugänglich sein. An dieser Stelle gab es seitens der Lehrerschaft zunächst andere Vorstellungen, die nun aber ausgeräumt sind. Der Sportlehrerraum 2 (EG 6rechts) bleibt ausschließlich den schulischen Nutzungen vorbehalten.

Das Behinderten-WC im EG 5links wird auf ausdrücklichem Wunsch der Vereine nur bei konkretem Bedarf mitvermietet. Ansonsten bleibt es für Nutzungen geschlossen.

Vermietet wird in Bausteinen.

Isoliert und miteinander kombiniert vermietet werden können:

B 1: Sporthalle Einheit 1links zzgl. notwendige Nebenräume

B 2: Sporthalle Einheit 2rechts zzgl. notwendige Nebenräume

B 3: Küche u. Getränkelager (OG 9 u. 10) zzgl. Speisesaal

B 4: Mehrzweckraum OGS (OG 13)

Bedarfsweise und nur in Verbindung mit den B 1 - 4 vermietet werden können:

B 5: Tribüne zzgl. notwendige Nebenräume (OG 2)

B 6: Speisesaal (OG 11)

B 7: Behinderten-WC (EG 5links)

B 8: Konditionsraum (OG 3)

B 9: Eingang OG (OG 12)

Die 2-fach-Sporthalle ist so konzipiert, dass für den normalen Sportunterricht der Schulen und den Trainingsbetrieb der Vereine die Nutzung des Erdgeschosses ausreicht. Alle dafür erforderlichen Nebenräume liegen im Erdgeschoss. Der im OG liegende Konditionsraum kann von der rechten Halleneinheit aus direkt erreicht werden. Das Obergeschoss mit Tribüne und zugehörigen Sanitärräumen für die Besucher bzw. Zuschauer können regelmäßig geschlossen bleiben, was erhebliche Reinigungskosten einspart. Für Festivitäten u.ä. stehen zusätzlich die Küche, der Vorratsraum und der Speiseraum zur Verfügung. Für größere Events kann der Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule noch hinzu gemietet werden.

Die Mietpreise werden an die Vermietung der sog. Hauptmietobjekte geknüpft. Für die Benutzung dieser Hauptmietgegenstände werden nach der vorliegenden Konzeption folgende Mietpreise erhoben:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Mietpreis/h netto
EG	1links	Sporthalle, Einheit 1	10,00 €
EG	1rechts	Sporthalle, Einheit 2	10,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	10,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	5,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	10,00 €

OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	10,00 €
----	-------	-------------------------------------	---------

Die Mietpreise für die Nebenräume, die für die jeweilige Benutzung der Mietgegenstände notwendig sind, sind in den vorstehenden Mietpreisen enthalten. Für die Mitnutzung der Tribüne wurde vor allem deshalb ein eigener Mietpreis vorgesehen, weil deren Nutzung regelmäßig die Inanspruchnahme der dortigen Sanitäreinrichtungen notwendig macht, was wiederum mit zusätzlichen Reinigungs- und Energiekosten verbunden ist.

Benutzer mit Wohnsitz, Geschäftssitz bzw. Vereinssitz außerhalb von Würth a. Main zahlen auf alle Mietpreise einen Zuschlag von 150%. Würther Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind und Jugendarbeit betreiben, erhalten aus allgemeinen Vereinsfördermitteln zur Mitfinanzierung der Kosten ihrer Jugendarbeit auf alle Gebühren (unabhängig von den jeweiligen Nutzungen) nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 25% der Bruttogebühren.

Erläuterungen zur Preisgestaltung:

Bei der Preisgestaltung muss zunächst berücksichtigt werden, dass die Stadt die 2-fach-Sporthalle als **Betrieb gewerblicher Art**, also als steuerpflichtiges Unternehmen führen will, um für die unternehmerischen Nutzungen (= alle nicht schulischen Nutzungen) in den Genuss des VSt-Abzugs sowohl bei den Investitions- als auch bei den laufenden Betriebskosten zu kommen. Dieser liegt aus heutiger Sicht bei ca. 35%.

Deshalb müssen zunächst marktgerechte (Wettbewerbs)Preise festgesetzt werden. Die Mietpreise dürfen **nicht augenscheinlich subventioniert** sein. Mit 10,00 € für die halbe Halle und 20,00 € für die ganze Halle dürfte die Stadt eher an der unteren Grenze des steuerlich notwendigen Preises liegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die 2-fach-Sporthalle der Stadt Würth a. Main praktisch den Außenmaßen einer 3-fach-Sporthalle entspricht.

Der **Preisvergleich** (Erwachsene) mit kommunalen Sporthallen zeigt folgendes Bild:

Kommune	1/2-Halle	2/2-Halle	3/3 Halle
Stadt Obernburg			15,00 €
Markt Großwallstadt			18,00 €
Markt Großheubach			15,60 €
Stadt Miltenberg			15,00 €
Landkreis Miltenberg			15,00 €
Markt Sulzbach			19,95 €
Gemeinde Frammersbach			18,00 €
Stadt Würth	10,00 €	20,00 €	

Welche Überlegungen (netto/brutto, BgA/Regiebetrieb usw.) hinter den jeweiligen Preisen liegen, ist nicht bekannt. Die Preise privater Anbieter liegen auf jeden Fall deutlich über den vorstehenden Preisen. Vergleichsweise günstig sind dagegen die Preise der Stadt Würth für besondere Events. Für die gesamte 2-fach-Sporthalle ist für eine vierstündige Nutzung ein Mietpreis von lediglich 190,40 € brutto zu entrichten (s.a. beiliegenden Mietvertrag).

Die tatsächlichen **Selbstkosten** der Stadt gestalten sich dagegen folgendermaßen:

*	jährliche Betriebs- u. Finanzierungskosten	ca.	300.000 €
:	Nutzungsstunden/a		
	Nutzungsstunden/a Schulen	2.622	
	Nutzungsstunden/a Vereine	1.636	4.258

=	Selbstkosten/h und Halleneinheit		70 €
---	-----------------------------------------	--	-------------

D.h., bei einem Mietpreis von 10 €/h und Halleneinheit sind lediglich 1/7 der Selbstkosten gedeckt.

Erläuterungen zu den Vereinszuschüssen

Die Konzeption sieht für alle gemeinnützigen und Jugendarbeit betreibende Vereine einen nachträglichen Zuschuss auf alle Mietpreise in Höhe von **25%** vor. Dieser wird nicht zula-
sten der 2-fach-Sporthalle, sondern aus allgemeinen Vereinsfördermitteln (UA 5500) finan-
ziert. Dadurch wird die Stadt auch den steuerlichen Vorschriften gerecht.

Eine weitere Differenzierung, etwa eine Beschränkung des Zuschusses auf Hallennutzun-
gen von Jugendlichen und Kindern, sieht das Konzept bewusst nicht vor, weil dies zusätz-
liche Definitionen, Feststellungen und Aufzeichnungen erforderlich machen würde, also mit
mehr Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Ausschlaggebend ist allein, ob der Verein
Jugendarbeit leistet. Ist dies der Fall, werden alle Hallennutzungen dieses Vereins mit 25%
gefördert. Diese Vorgehensweise (breitere Bemessungsgrundlage) ermöglicht wiederum
einen etwas abgesenkten Fördersatz.

Erläuterungen zu den Mietkostenkalkulationen

Die Kämmerei hat auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption und Belegungsbuchun-
gen die voraussichtlichen jährlichen Mietkosten der Vereine und Schulen ermittelt (s.a.
Mietkostenkalkulationen):

Vereine	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietko- sten effektiv	Nut- zungs- stun- den/a	Mietko.- effektiv/h
DJK Würth	5.236,00 €	1.309,00 €	3.927,00 €	308	12,75 €
TV Würth	9.948,40 €	2.487,10 €	7.461,30 €	836	8,93 €
FSV Würth	4.331,60 €	1.082,90 €	3.248,70 €	364	8,93 €
TTSK Würth	618,80 €	154,70 €	464,10 €	52	8,93 €
Grashoppers Würth	904,40 €	0,00 €	904,40 €	76	11,90 €
Summe	21.039,20 €	5.033,70 €	16.005,50 €	1.636	9,78 €
Schulen	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietko- sten effek- tiv	Nut- zungs- stun- den/a	Mietko.- effektiv/h
Volksschule	23.062,20 €	0,00 €	23.062,20 €	1.938	11,90 €
Berufsfachschule	8.139,60 €	0,00 €	8.139,60 €	684	11,90 €
Offene Gt-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
Schülerferienhort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
leer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	-
Summe	31.201,80 €	0,00 €	31.201,80 €	2.622	11,90 €
Gesamt	52.241,00 €	5.033,70 €	47.207,30 €	4.258	9,91 €

Die Stadt subventioniert demnach die Mietkosten der Vereine mit jährlich ca. 5.000 €. Außerdem wird die Umsatzsteuergrenze von 34.000 € mit einem voraussichtlichen Gesamtumsatz von ca. 52.000 € deutlich überschritten.

Die effektive Belastung der Vereine liegt bei 8,93 €/h und Halleneinheit (Ausnahme: DJK wegen der Tribünenkosten). Das ist angesichts des qualitativ hochwertigen Angebots der Stadt und der tatsächlichen Selbstkosten ein durchaus akzeptabler und auch vertretbarer Preis. Dieser reicht sicher nicht einmal aus, um allein die Duschkosten zu decken. Andererseits ist dies gerade einmal so viel, wie ein erwachsener Nutzer nach dem Sport für ein Bier und eine kleine Pizza ausgibt. Dieser kleine Vergleich spiegelt die wahren Verhältnisse und die eigentliche Problematik wider, wenn über die Mietpreise der Stadt diskutiert wird. Aus Sicht der Kämmerei erscheint es deshalb durchaus vertretbar, wenn zumindest die erwachsenen Hallenbenutzer (oder aber alle erwachsenen Mitglieder) ihrem Verein einen kleinen Sonderbeitrag zur Verfügung stellen würden, um damit einen Teil der Mietkosten abzudecken.

Forderungen der Vereine

Die vorliegende Konzeption wurde mehrfach mit den Vereinen DJK, TV und FSV inhaltlich abgestimmt. Mit den Regelungen besteht im Prinzip Einverständnis mit folgenden Einschränkungen:

a) Mietpreishöhe

Bereits mit Schreiben vom 05.06.2008 haben die DJK, der TV und der FSV signalisiert, die Höhe der Mietpreise noch einmal zu überdenken. Sie werden vor allem für die Jugendarbeit für zu hoch erachtet. In dieselbe Richtung zielt der Antrag von Herrn Stadtrat Erwin Dreher vom 17.07.2008 (vgl. Nr. 1).

b) Mietpreis für die Tribüne

Unter Nr. 2 seines Schreibens vom 17.07.2008 stellt Herr Stadtrat Erwin Dreher den Antrag, die Tribünnutzung nur noch bei Veranstaltungen mit Eintritt kostenpflichtig zu vermieten. Bei allen anderen Nutzungen soll die Tribüne mietfrei genutzt werden können; allerdings sollen die Nutzer für die Sauberhaltung verantwortlich sein. Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Sonderproblem der DJK.

c) Kautionen

Unter Nr. 5 seines Schreibens vom 17.07.2008 hinterfragt Herr Stadtrat Erwin Dreher die Zinsfreiheit der Kautionen kritisch und schlägt vor, für die Wörther Vereine, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Spielbetrieb auf die Erhebung von Kautionen zu verzichten.

Die **Kämmerei** nimmt hierzu wie folgt **Stellung**:

zu a) und b)

Wie bereits ausgeführt, soll der Mietpreis für die Tribüne ein Äquivalent zu den damit für die Stadt verbundenen zusätzlichen Kosten sein. Insoweit kann der Mietpreis grundsätzlich nicht entfallen. Andererseits ist beim Trainings- und Spielbetrieb mit nur wenigen Zuschauern (1 – 10) auch keine besondere Verschmutzung zu erwarten. Wenn die Tribünnutzung in diesen Fällen auf die eigentliche Tribüne beschränkt bleiben kann, diese von den Vereinen besenrein gesäubert wird und die Sanitäranlagen verschlossen bleiben können, ist seitens der Kämmerei eine Ausnahmeregelung denkbar. In **Nr. 5 der Mietpreisordnung** wäre folgender **neuer Abs. 5** einzufügen:

„(5) Die Vermietung der Tribüne an Wörther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit

- 1. die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird,*
- 2. die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und*
- 3. die Sanitäranlagen im Obergeschoss nicht benutzt werden.“*

In diesem Fall würden die effektiven Mietkosten/a der DJK von 3.927 € auf 2.749 € sinken (s.a. Mietkostenkalkulation, Altern. 1).

Aus den genannten steuerlichen Gründen kann und sollte dem weiteren Begehren der Vereine auf eine Senkung der Mietpreise nur über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses nachgekommen werden. Bei dieser Entscheidung sollten auch die Ausführungen am Ende von TOP. 1.2. eine angemessene Berücksichtigung finden.

In der beiliegenden **Mietkostenkalkulation, Alternative 2**, hat die Kämmerei den städtischen Zuschuss auf **30%** erhöht. Die effektiven Hallenbenutzungskosten betragen hier für die Jugendarbeit betreibenden Vereine nur noch 8,33 €/h und Halleneinheit. Dieser Preis ist als Mischpreis für alle Nutzungen durch Erwachsene und Jugendliche zu verstehen. Die Alternative 2 (Kompromissvorschlag) wird seitens der Kämmerei zur Annahme empfohlen. In diesem Fall würden die effektiven Mietkosten/a der DJK von 3.927 € auf 2.566 € sinken (s.a. Mietkostenkalkulation, Altern. 2).

Mietkostenkalkulation Alternative 2	Mietkosten brutto	Zuschüsse Stadt	Mietkosten effektiv	Nutzungs- stunden/a	Mietko.- effektiv/h
Vereine	19.468,40 €	5.569,20 €	13.899,20 €	1.636	8,50 €
Schulen	31.201,80 €	0,00 €	31.201,80 €	2.622	11,90 €
Gesamt	50.670,20 €	5.569,20 €	45.101,00 €	4.258	10,59 €

zu c)

Mit dem Vorschlag besteht seitens der Kämmerei Einverständnis. **Nr. 6 der Mietpreisordnung** müsste dazu folgenden **neuen Abs. 2** erhalten:

„(2) Soweit die 2-fach-Sporthalle von Wörther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kauttionen erhoben.“

Billigung der Hallen- und Mietpreisordnung

In der Diskussion wurden u.a. folgende Anregungen vorgetragen, die umgesetzt werden sollen:

1. Bei der Installation der elektronischen Schließanlage soll eine Möglichkeit (z.B. Klingel) geschaffen werden, dass später kommende Nutzer ohne größeren Aufwand Einlass erhalten können.
2. Über die elektronischen Schlüssel soll das Behinderten-WC im EG bei Bedarf grundsätzlich zu öffnen sein.
3. Die 2-fach-Sporthalle soll nur in den ersten 3 Wochen der Sommerferien absolut geschlossen bleiben.

Stadtrat Marco Feyh verweist darauf, dass der FSV zu ca. 90% mit Jugendlichen die neue 2-fach-Sporthalle nutzen wird, weshalb der nach Alternative 2 durchschnittlich und nach Abzug des städtischen Zuschusses von 30% zu zahlende Mietpreis von 8,33 €/h und Halleneinheit für die meisten Verein zu hoch sei. Er schlägt vor, den Zuschuss auf 50% zu erhöhen. 3. Bürgermeister Jens-Marco Scherf hält einen Zuschuss von 35% für angemessen. Stadtrat Richard Oettinger verweist die Vereine darauf, dass es ihnen bewusst gewesen sein müsste, dass sie die neue 2-fach-Halle nicht zu denselben (günstigen) Konditionen erhalten können wie die alte 1-fach-Sporthalle.

Beschlüsse:

Der BKSA fasst folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1.

Das vorliegende Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzept vom 18.07.2008 wird nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 2 und 3 gebilligt.

2.

Die vorliegende Hallenordnung und Mietpreisordnung, beide Stand 18.07.2008, werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

a) In **Nr. 5 der Mietpreisordnung** wird folgender **neuer Abs. 5** eingefügt:

„(5) Die Vermietung der Tribüne an Wörther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit

- 1. die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird,*
- 2. die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und*
- 3. die Sanitäranlagen im Untergeschoss mitbenutzt werden.“*

b) In **Nr. 6 der Mietpreisordnung** wird folgender **neuer Abs. 2** eingefügt:

„(2) Soweit die 2-fach-Sporthalle von Wörther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kauttionen erhoben.“

3.

Die Zuschüsse auf alle Mietkosten an Vereine, die Jugendarbeit leisten, werden von 25% auf 40% erhöht (Abstimmung: 9 : 1).

Der Stadtrat stimmt dem Empfehlungsbeschuß des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales mit 17:1 Stimmen zu.

Erlas einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Offene Ganztages-
schule

7.

In der SR-Sitzung vom 02.07.2008 hat der Stadtrat der Fa. WIKA den Auftrag für die Essenslieferung für das kommende SJ/BJ 2008/2009 erteilt. Die Essenskosten steigen ab 01.09.2008 von 3,00 € auf 3,50 €/Essen. Nach der dem Stadtrat in der Sitzung vom 02.07.2008 vorgelegten Kalkulation setzt sich dieser Preis wie folgt zusammen:

1. Essenskosten ab Küche	3,00 € WIKA
2. Personalkosten Auslieferung	0,15 € Stadt
3. Personalkosten Ausgabe in OGS	0,15 € Stadt
4. Sachkosten (Fahrzeug usw.)	0,20 € Stadt
5. Summe	3,50 €

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Essenskosten nicht subventioniert werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

1. Offene Ganztages-schule (OGS)

Der Elternbeitrag für die OGS beträgt bislang **85 €/m**. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

1. Essenskosten (20 x **3,00 €/Stück**) 60,00 €/m
2. Betreuungskosten 25,00 €/m

Die Essenskosten sind also (vor allem aus konzeptionellen und pädagogischen Gründen) im Elternbeitrag pauschaliert enthalten, was sich bewährt hat, weshalb daran festgehalten werden soll.

Ab 01.09.2008 müsste der Elternbeitrag auf **95 €/m** erhöht werden. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

1. Essenskosten (20 x **3,50 €/Stück**) 70,00 €/m
2. Betreuungskosten 25,00 €/m

Die Höhe der Elternbeiträge ist in der Gebührensatzung zur Einrichtungssatzung für die Offene Ganztageschule geregelt, weshalb diese Satzung nunmehr entsprechend geändert werden muss.

2. Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Schülerferienhort)

In § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Einrichtungssatzung für die Kindertagesstätten ist geregelt, dass für die Teilnahme am Mittagessen eine Essensgebühr in Höhe der Selbstkosten erhoben wird. In der Praxis läuft das derzeit so ab, dass die beiden KiTa`s bis ca. 09.00 Uhr ihren Essensbedarf dem Lieferanten melden. Dieser stellt die Essenskosten (2,50 €/Essen) auf Grund entsprechender Aufzeichnungen der KiTa`s den Eltern direkt in Rechnung, d.h. die Stadtkasse wird damit nicht belastet.

Die Eltern der KiTa I überweisen die Essenskosten an den Lieferanten, die Eltern der KiTa II tragen das Geld in die KiTa II und die Leiterin überweist den Betrag an den Lieferanten. Die Fa. WIKA hat bereits angedeutet, dass sie die Essenskosten nur mit der Stadt, nicht mit den Eltern abrechnet, was verständlich ist. Insoweit müsste künftig die Stadtkasse die Abrechnung und den Einzug der Essenskosten übernehmen. Insbesondere die KiTa II würde entlastet.

Die Alternative wäre das für die OGS gewählte pauschalierte Verfahren. Lt. Auskunft der KiTa`s nehmen die für das Mittagessen angemeldeten Kinder nahezu regelmäßig am Essen teil, was eine pauschalierte Abrechnung grundsätzlich möglich erscheinen lässt. Die Verwaltung tendiert zur pauschalierten Lösung, weil sie mit einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand verbunden und auch pädagogisch sinnvoll ist.

Beide Lösungen sind nach Auffassung der Verwaltung von der Regelung in § 5 Abs. 2 GS/OGS 2007 abgedeckt, d.h. eine Satzungsänderung ist hier nicht erforderlich. Per Beschluss ist lediglich festzulegen, wie hoch die Gebühr für ein Essen (Selbstkosten) ist.

Mit der Fa. WIKA werden sind noch Details der Anlieferung zu klären. Zudem wird ein Preisabschlag wegen der geringeren Portionsgröße angestrebt.

Unabhängig davon ist noch zu klären, ob die Lieferung und Ausgabe des Essens doch noch von der Fa. WIKA übernommen werden kann. Auch darüber wird am kommenden Donnerstag noch einmal verhandelt.

Beschluss:

Der BKSA empfiehlt, die Essensgebühr für die KiTa`s auf 3,00 € festzusetzen.

Der BKSA empfiehlt ferner, folgende Satzung zu beschließen:

„2. Änderungssatzung

zur

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Offenen Ganztageschule
der Stadt Würth a. Main
vom 23.05.2007, Amtsblatt Nr. 939 vom 01.06.2007**

**(2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Offene Ganztages-
schule
– 2. ÄndS GS/OGS 2007 –)**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt
Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1
Änderung des § 5 OGS 2007

¹§ 5 der OGS 2007 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Gebührensätze

¹Die **Benutzungsgebühr** für die innerhalb der pädagogischen Kernzeit liegenden Betreu-
ungsangebote (Pflichtangebote) beträgt einschließlich Mittagessen **95,00 € pro Monat**.

²Die außerhalb der pädagogischen Kernzeit liegenden Betreuungsangebote (Zusatzange-
bote) sind gebührenfrei.“

§ 2
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Wörth a. Main, den 24.07.2008

Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister“

Der Stadtrat stimmte dem Empfehlungsbeschluß des Ausschusses für Bildung, Kultur und
Soziales zu.

•

Dotzel
Erster Bürgermeister

R. Ühlein
Protokollführer